

Ausbildungsbetrieb:

## Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Verantwortlich Ausbilder: 	er					
Auszubildende	er:					
Ausbildungsbe	eruf: Flachglastech	nnologe / Flach	glastechnologin			
und Kenntniss Der zeitliche A	e laut Ausbildungsrahmenplar Inteil des gesetzlichen bzw. ta	n der in der Fassung vo ariflichen Urlaubsanspru	der zu vermittelnden Fertigkeiten im 3. April 2018 niedergelegt. uches, des Berufsschulunterrichist in dem Ausbildungszeitraum			
Änderungen des Zeitumfanges und des Zeitablaufes aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des Auszubildenden bleiben vorbehalten.						
Weicht aufgrund der vertraglichen Vereinbarung die Ausbildungszeit von der in der Ausbildungs- ordnung vorgegebenen Ausbildungsdauer ab, werden die in diesem Plan aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse in sinngemäßer Anwendung des zeitlichen Gliederungsplanes vermittelt.						
Auszubildender:	Unterschrift	Gesetzlicher Vertreter des Auszubildenden:	Unterschrift			
	Datum		Firmenstempel/Unterschrift			

## Abschnitt A: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
Nr.			1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	Posi
1	Annehmen, Transportie- ren und Lagern von Flachglas (§ 4 Absatz 2 Nr. 1)	<ul><li>a) Wareneingang auf Art, Menge und Qualität prüfen</li><li>b) Flachgläser lagern</li><li>c) Annahme- und Lagerungsprozesse dokumentieren</li></ul>	5		
		d) Flurförderzeuge und Krane bedienen und Flachglä- ser unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften be- triebsintern transportieren		4	
2	Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen (§ 4 Absatz 2 Nr. 2)	<ul> <li>a) Auftrags-, Produktions- und Wartungsinformationen beschaffen und auswerten</li> <li>b) Konstruktionszeichnungen auswerten</li> <li>c) Arbeitsschritte mit vor- und nachgelagerten Arbeitsbereichen abstimmen und planen, Abläufe koordinieren und den Materialfluss sicherstellen</li> <li>d) Dokumentation sicherstellen</li> </ul>		8	
3	Manuelles Trennen von Flachglas und Bearbei- ten von Kanten (§ 4 Absatz 2 Nr. 3)	<ul> <li>a) Werkstoffe und Werkzeuge auswählen</li> <li>b) Produktionsunterlagen sichten und auswerten</li> <li>c) Flachglas aufmessen, schneiden und brechen</li> <li>d) Schleifmittel auswählen</li> <li>e) Zusatz- und Betriebsmittel auswählen</li> <li>f) Kanten säumen, schleifen und polieren</li> <li>g) Maß- und Formhaltigkeit sowie Schleifbild prüfen</li> </ul>	18		
4	Instandhalten von Maschinen und Anlagen (§ 4 Absatz 2 Nr. 4)	<ul> <li>a) pneumatische Steuer- und Antriebselemente sowie mechanische Komponenten nach betrieblichen Vorgaben prüfen und warten</li> <li>b) Funktion elektrotechnischer und elektronischer Steuer- und Antriebselemente prüfen, Fehler kommunizieren und Funktion der Steuer- und Antriebselemente sicherstellen</li> </ul>		14	
5	Maschinelles Trennen von Flachglas (§ 4 Absatz 2 Nr. 5)	<ul> <li>a) Verfahren sowie Zusatz- und Betriebsmittel auswählen</li> <li>b) Maschinen und Anlagen rüsten, vorbereiten und in Betrieb nehmen</li> <li>c) automatisierte Produktions- und Schneidanlagen steuern und regeln</li> <li>d) digitale Prozesse überwachen</li> <li>e) Maß- und Formhaltigkeit prüfen</li> </ul>	18		

Lfd.	Teil des Ausbildungs-	7amaittalanda Fantinkaitan Kanataiana und Fähinkaitan		Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
Nr. berufsbildes		Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	Position vermittelt
6	Maschinelles Bearbeiten	a) Konstruktionszeichnungen anwenden			
	von Flachglas (§ 4 Absatz 2 Nr. 6)	b) Bearbeitungsprozesse zum Bohren, Schleifen, Fräsen und Senken auswählen			
		c) Prozessdaten ermitteln und eingeben sowie Anlagen vorbereiten, in Betrieb nehmen und steuern		17	
		d) Rückstände beseitigen sowie Qualitäts- und End- kontrolle durchführen und dokumentieren			
7	chen	a) Schablonen anfertigen und Oberflächen durch Sand- strahlen bearbeiten			
	(§ 4 Absatz 2 Nr. 7)	b) Oberflächen bedrucken	19		
		c) Oberflächen versiegeln			
8	Fügen von Flachgläsern (§ 4 Absatz 2 Nr. 8)	a) Flachgläser durch Laminieren verbinden	18		
		b) Flachgläser, insbesondere bei der Isolierglasherstellung, durch Kleben verbinden		18	
9	Thermisches Behandeln von Flachgläsern (§ 4 Absatz 2 Nr. 9)	a) Sicherheitsglas durch Vorspannen herstellen			
		b) vorgespannte Flachgläser, insbesondere im Hinblick auf das Bruchverhalten, analysieren und dokumentie- ren		10	
10	Optimieren von Arbeits- prozessen und Sicher- stellen der Qualität (§ 4 Absatz 2 Nr. 10)	a) Arbeitsprozesse analysieren, reflektieren und ent- sprechend den betrieblichen Anforderungen optimie- ren			
		b) Veränderungen dokumentieren		7	
		c) Fehler analysieren und Maßnahmen zur Behebung ergreifen			
		d) Qualitätsstandards sicherstellen			

## Abschnitt B: integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd.	Teil des Ausbildungs-		Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
Nr.	berufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	Pos
1	Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages erklären, ins- besondere Abschluss, Dauer und Beendigung			
	(§ 4 Abs. 3 Nr. 1)	b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen			
		c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen			
		d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen			
		e) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge nennen			
2	Aufbau und Organisati- on des Ausbildungsbe-	a) Aufbau und Aufgaben des Ausbildungsbetriebes er- läutern			
	triebes (§ 4 Abs. 3 Nr. 2)	b) Grundfunktionen des Ausbildungsbetriebes wie Be- schaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklä- ren			
		c) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Belegschaft zu Wirtschaftsorganisationen, Berufs- vertretungen und Gewerkschaften nennen			
		d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes beschreiben	1		
3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (S. 1.4.15 a. 2.Nr. 2.)	e) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Ar- beitsplatz feststellen und Maßnahmen zur Vermei- dung der Gefährdung ergreifen	Während der ge samten Ausbildur zu vermitteln.	usbildung	
	(§ 4 Abs. 3 Nr. 3)	f) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden			
		g) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten			
		h) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes an- wenden sowie Verhaltensweisen bei Bränden be- schreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen			
4	Umweltschutz (§ 4 Abs. 3 Nr. 4)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere			
		a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären			
		b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden			
		c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltscho- nenden Energie- und Materialverwendung nutzen			
		d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen			